

## gematik trifft Nordkammern: Informationsveranstaltung zur Einführung der ePA

Am 3. November 2021 veranstaltete die Psychotherapeutenkammer Hamburg im Verbund mit den anderen Nordkammern Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam mit der gematik eine zweistündige Online-Informationsveranstaltung mit über 500 Teilnehmer\*innen zur elektronischen Patientenakte (ePA). Als Repräsentant\*innen der beteiligten Psychotherapeutenkammern begrüßten Dr. Kim Sarah Heinemann (Bremen), Dagmar Schulz (Schleswig-Holstein), Roman Rudyk (Niedersachsen) und Kerstin Sude (Hamburg), die ebenfalls die Moderation der Veranstaltung übernommen hatte, die Teilnehmenden. Zu Beginn führte Kerstin Sude in das Thema ein und benannte auch kritische Aspekte. So informierte sie die Teilnehmer\*innen, dass die ePA zunächst freiwillig sei, und auch auf mobilen Endgeräten wie z. B. Smartphone und Tablet laufe. Für die Kammern sei es dabei fraglich, ob diese Konstruktion und die Geräte bereits ausreichend sicher für sensible Gesundheitsdaten seien. Die Versicherten seien gefordert, selbst zu entscheiden, ob und welche Dokumente in der ePA gespeichert werden. Gerade für sensible Daten könne das für Patient\*innen eine Überforderung darstellen. Auch die Rolle der Psychotherapeutenkammern bei der Digitalisierung wurde thematisiert. Die Psychotherapeutenkammern hatten bislang mit der Telematikinfrastruktur

kaum etwas zu tun. Eine stärkere Beteiligung begann mit der Ausgabe des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) an die Kammermitglieder. Der eHBA ist notwendig, um grundsätzlich Zugang zur ePA zu erhalten. Obwohl sich aufgrund technischer Schwierigkeiten die Ausgabe des eHBA zeitlich sehr verzögerte, wurde dennoch vom Gesetzgeber eine sanktionsbewehrte Frist bis zum 30. Juni 2021 gesetzt. Bei nicht bis zum 30. Juni 2021 bestelltem eHBA droht ein Honorarabzug direkt durch die KV. Doch, so führte Kerstin Sude aus, seien Sanktionen kein sinnvolles Mittel, um die Behandler\*innen von Sinn oder Nutzen des eHBA oder der ePA zu überzeugen. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und die Landeskammern hatten bereits im Vorwege Infos und Broschüren zur Verfügung gestellt. Kerstin Sude verwies insbesondere auf die BPtK „Praxis-Info“ zur ePA und zum eHBA. Kerstin Sude schloss damit, dass in Bezug auf die ePA Bedenken von Seiten der Psychotherapeutenkammern um die Sicherheit der sensiblen Daten aus psychotherapeutischen Behandlungen bestehen. Kammermitglieder äußerten die Sorge, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf Dauer verloren gehen könnte.

Philipp Mähl, ePA-Produktmanager der gematik schloss sich mit einem Folgebeitrag an. Zunächst stellte er die Funktionen und den potentiellen Gewinn der

ePA aus Sicht der gematik vor. Er führte in die Funktionsweise und das Konzept ein und gab Ausblicke auf die Zukunft. Die ePA solle laut Mähl keine Akte „über“, sondern „für“ die Patient\*innen sein. Es würde mit der ePA eine Steigerung der digitalen Gesundheitskompetenz geben. Auch seien die Daten auf der ePA verschlüsselt und seines Erachtens sicher. Er zeigte mit Hilfe eines Demonstrators, wie die ePA aktuell aussieht und funktioniert. Im dritten Beitrag referierte Götz Keilbar, Jurist und ePA-Experte, zu den juristischen und haftungsrelevanten Aspekten sowie weiteren rechtlichen Fragen. Er zeigte die Legaldefinition der ePA auf, äußerte sich zu Pflichten der Behandler\*innen, z. B. dass diese die ePA auf Verlangen befüllen müssen.

Im Anschluss an die Vorträge konnten sich Teilnehmer\*innen mit ihren Fragen, die vorab im Chat gesammelt und sortiert wurden, beteiligen. Diese wurden dann an die Experten verteilt, welche jeweils Stellung bezogen. Mit dieser gemeinsamen Online-Veranstaltung betreten die Nordkammern Neuland. So gab es zum Teil technische Hürden zu überwinden, doch gelang letztendlich eine interessante Veranstaltung, bei der viel über die ePA, ihre Funktionalitäten, Chancen und Risiken dazu gelernt werden konnte.

KS

## Bericht über die 85. Delegiertenversammlung am 10. November 2021

Am 10. November 2021 tagte die 85. Delegiertenversammlung (DV) der Psychotherapeutenkammer Hamburg unter Einhaltung der Corona-Regeln zum vorläufig letzten Mal in präsen-ter Form,

denn der Vorstand hatte aufgrund der aktuellen Entwicklung der Covid-19-Pandemie beschlossen, alle weiteren Veranstaltungen bis zum Jahresende online stattfinden zu lassen. Zentrale

Themen dieser Delegiertenversammlung waren die Vorstellung und Abstimmung über den Haushaltsplan 2022, die Diskussion zu einer Überarbeitung der Gebührenordnung, die nicht nur

aufgrund der zukünftigen Weiterbildung einer Reform bedarf, der Stand der Entwicklung der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) und die Überlegungen zur Umsetzung einer Hamburger Weiterbildungsordnung (WBO). Nach Begrüßung und Eröffnung durch Präsidentin Heike Peper stellte diese zunächst Victoria Tunas vor, die seit Oktober 2021 als juristische Mitarbeiterin in der Kammergeschäftsstelle (Stabstelle Recht) tätig ist. Anschließend folgten zahlreiche Berichte zu den Aktivitäten der Kammer.

Heike Peper berichtete vom Kammerstag, der von den teilnehmenden Gremienmitgliedern als sehr positiv und anregend erlebt worden war. Am Vormittag hatte der Vortrag von Prof. Cord Benecke über „Externe und interne Qualitätssicherung – Was macht denn da eigentlich Sinn?“, eine lebhaft Diskursion zur aktuellen Entwicklung einer Qualitätssicherung im Rahmen der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung unter den Teilnehmenden befördert. Am Nachmittag war die psychotherapeutische Arbeit in Pandemiezeiten das zweite große Thema. Über die Ergebnisse des Austausches auf dem Kammertag informierte Tita Heyn die Delegierten.

Außerdem berichteten Vorstandsmitglieder über die Informationsveranstaltungen zur neuen Fortbildungsordnung, zur neuen Berufsordnung und über die Veranstaltung zur elektronischen Patientenakte in Kooperation mit der gematik, die zusammen mit den anderen Nordkammern stattgefunden hatte. Heike Peper wies auf die Planungen für die Jubiläumsveranstaltung zum zwanzigjährigen Bestehen der PTK Hamburg und den 8. Hamburger Psychotherapeutentag hin.

An die Vorstandsberichte schlossen sich die Berichte aus Ausschüssen und Kommissionen an. Im Rahmen des Berichtes von der BuKo-PiA stellte sich Paul Kaiser als Nachfolger von Alexander Berndt als Koordinator des AK PiA vor. Alexander Berndt wurde von den Delegierten für seinen Einsatz für die PiA in Hamburg herzlich gedankt und Paul Kaiser in seiner neuen Funktion begrüßt.

Geschäftsführerin Karen Walter berichtete über die laufenden Projekte in der Geschäftsstelle, die mit dem Ziel, diese zukunftsfähiger zu machen, initiiert worden waren. Zentrale Orientierung sei es, alle Angebote durch Digitalisierungsmaßnahmen servicefreundlicher zu gestalten. Als große Projekte erläuterte sie den Relaunch der Website, den neuen internen Mitgliederbereich und das neue Fortbildungsportal, das sowohl die Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen als auch die Dokumentation der Fortbildungspunkte der Mitglieder erleichtern und entbürokratisieren soll.

Anschließend stellte sie die Planung für neue Räumlichkeiten der Geschäftsstelle vor, da diese u. a. aufgrund der zukünftigen Aufgaben im Rahmen der Weiterbildung personell weiter wachsen müsse. Dadurch würde die jetzige Größe der Geschäftsstellenräume in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen. Die Delegierten unterstützten nach einer kritischen Diskussion die Fortführung der aktuellen Verhandlungen um neue Räumlichkeiten.

Im Anschluss erläuterte Karen Walter die Beschlussvorlage zum Haushaltsplan 2022. Sowohl der Vorstand wie auch der Haushaltsausschuss hatten dem Beschlussvorschlag trotz der Er-

wartung einer notwendigen Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage in 2022 zugestimmt. Die Beschlussvorlage wurde nach ausführlicher Erläuterung einstimmig von der Delegiertenversammlung angenommen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Musterweiterbildungsordnung“ stellte Heike Peper die weiteren Schritte zur Verabschiedung der MWBO auf dem 39. DPT und zu den geplanten Umsetzungsschritten in Hamburg dar. So informierte sie über die Einstellung der Referentin für Weiterbildung zum 1. Januar 2022, die bisherigen und weiteren Gespräche mit Klinikleitungen, die Diskussionen mit der Aufsichtsbehörde u. a. zur Revision des Heilberufekammergesetzes, der notwendigen Verhältnismäßigkeitsprüfung und über den Kontakt mit der Abteilung Weiterbildung der Ärztekammer.

Für die vom Kammervorstand angeregte Projektgruppe zur fachlichen Begleitung des Implementierungsprozesses der WBO in Hamburg schlug der Vorstand eine Gruppe aus Expert\*innen namentlich vor, die aus allen anerkannten Psychotherapieverfahren, den drei Weiterbildungsgebieten, den drei Versorgungsbereichen, den Ausbildungsinstituten, der Universität und dem Vorstand bestehen soll. Zwei weitere Ergänzungsvorschläge erfolgten aus den Reihen der Delegierten, so dass die Projektgruppe noch durch eine Vertreterin der Universität und der PiA-Vertretung ergänzt wurde.

Abschließend bedankte sich die Präsidentin für die angeregte Diskussion und beendet die 85. DV.

TM

## Allgemeine Kammerversammlung am 22. November 2021

Präsidentin Heike Peper konnte die Mitglieder, die sich zur einmal jährlich stattfindenden allgemeinen Kammerversammlung eingefunden hatten, aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie leider nur am Bildschirm begrüßen.

Nach der Einführung in den Rahmen der Online-Veranstaltung berichtete der Kammervorstand über ausgewählte Aktivitäten der Kammer in 2021, und die Vorstandsmitglieder stellten ihre jeweiligen Arbeitsschwerpunkte vor.

Auch in 2021 waren Kammervorstand und Geschäftsstelle intensiv mit der **Corona-Pandemie** befasst. Es hat nicht nur großen Informations- und Beratungsbedarf der Kammermitglieder gegeben, auch diverse Anfragen von

Medien mussten beantwortet werden. An Politik und Krankenkassen wurden aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Psychotherapie konkrete Vorschläge für eine kurzfristige Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung herangetragen.

Ein weiteres wichtiges Thema stellte Vorstandsmitglied Kerstin Sude ausführlich vor. Die **Digitalisierung** im Gesundheitswesen hat auch auf Psychotherapeut\*innen erhebliche Auswirkungen. Telematik-Infrastruktur, Psychotherapie per Video, elektronische Patientenakte, digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA), elektronischer Psychotherapeutenausweis, Datenschutz und Datensicherheit waren einige relevante Stichworte, die Kerstin Sude in ihrem Vortrag erläuterte.

Heike Peper berichtete, dass das neue **Qualitätssicherungsverfahren (QS) für ambulante Psychotherapie**, das

zurzeit vom Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) entwickelt wird, von Kammern und Verbänden scharf kritisiert wird. Die bislang vorgesehenen Qualitätsindikatoren seien aus fachlicher Sicht nicht geeignet, die Qualität psychotherapeutischer Arbeit angemessen zu erfassen. Vielmehr drohe neben einer erheblichen Zunahme des bürokratischen Aufwandes eine Beeinträchtigung der therapeutischen Beziehung. Deshalb haben Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und Landeskammern neben einer fortlaufenden fundierten Kritik am geplanten QS-Verfahren einen professionsinternen Beratungs- und Diskussionsprozess zur Qualitätssicherung in der Psychotherapie initiiert.

Abschließend schilderte Heike Peper den Stand der Ausbildungsreform. Mit der Verabschiedung der **Musterwei-**

**terbildungsordnung (MWBO)** auf dem 39. Deutschen Psychotherapeutentag wurde eine wichtige Grundlage für die zukünftige Weiterbildung zum/zur Fachpsychotherapeut\*in gelegt. Im Hinblick auf die nun anstehende Umsetzung der Weiterbildung in Hamburg stellte sie die nächsten Schritte vor. Geplant sei, die Weiterbildungsordnung der PTK Hamburg bis zum Herbst 2022 in der Delegiertenversammlung zu verabschieden.

Trotz der Beschränkungen durch das Online-Format verlief die allgemeine Kammerversammlung in angenehmer Stimmung und wurde von den teilnehmenden Mitgliedern zu einem anregenden Austausch genutzt. In der Hoffnung, sich beim nächsten Mal wieder in Präsenz treffen zu können, schloss Heike Peper die Versammlung.

HP



## Informationsveranstaltungen zur neuen Berufsordnung am 23. November 2021 und am 1. Dezember 2021



Foto: Pixabay

Seit ihrer Veröffentlichung im Psychotherapeutenjournal vom 16. September 2021 gilt in Hamburg eine neue Berufsordnung (BO), die sich eng an die Musterberufsordnung (MBO) der BPtK anlehnt. Die Revision der Berufsordnung war überfällig, nachdem sich einige Gesetze, die auch in die Berufspflichten eingreifen, geändert hatten. Dazu war bereits im PTJ 03/2021 ausführlich berichtet worden.

Zur Vorstellung der neuen Berufsordnung wurden am 23. November 2021 und am 1. Dezember 2021 Informationsveranstaltungen im Onlineformat mit bis zu 100 Teilnehmenden angeboten und von vielen Kammermitgliedern in Anspruch genommen. Gerne hätten die beiden Referenten, der Justitiar Dr. Rainer Stelling und Vizepräsident Torsten Michels, die Veranstaltungen in Präsenz abgehalten, weil sich in den bisherigen Präsenzveranstaltungen zum Berufsrecht immer sehr anregende Diskussionen mit den Teilnehmenden entwickelt hatten.

Nach Begrüßung und einer Einführung von Torsten Michels in die Entwicklung der Revision der Berufsordnung, stellte Dr. Rainer Stelling die wesentlichen Änderungen der neuen Berufsordnung dar. Inhaltlich habe sich gar nicht so viel verändert, aber die Systematik der neuen Berufsordnung sei im Wesentlichen an die Struktur der MBO angeglichen worden. Deshalb wolle er nur die Neuerun-

gen benennen und anschließend noch einmal auf die Paragraphen eingehen, zu denen am häufigsten Beschwerden bei der Kammer einträfen und die Beschwerdekommision beschäftigten.

Dr. Stelling stellte folgende Änderungen vor: Die neue BO ist gendergerecht und sprachlich vereinfacht worden. An allen Stellen, an denen es möglich ist, wird von „Kammermitgliedern“ gesprochen, womit die bisherigen und zukünftigen Berufsbezeichnungen umfasst sind. Außerdem ist ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt worden, was Suche und Orientierung vereinfachen. Auch die Einsicht in die Behandlungsdokumentation wurde neu gefasst und formuliert die Rechte und Pflichten der Kammermitglieder klarer. Schließlich wurde die Pflicht zu einem Praxisschild, die in der MBO bereits lange normiert ist, in die Hamburger BO aufgenommen.

Anschließend führte Dr. Rainer Stelling in die von ihm so genannten „Ever-

greens des Berufsrechts“ ein. In anregender und humoriger Weise referierte er über die Tücken, die sich aus einer mangelhaften Dokumentation (§ 9 BO neu, § 12 BO alt), einer nur unzureichend umgesetzten Aufklärungspflicht (§ 7 BO neu, § 3 BO alt), nicht eingehaltener Schweigepflicht (§ 8 BO neu, § 14 BO alt), aus der Unwissenheit über die Besonderheiten der Behandlung Minderjähriger (§ 12 BO neu, § 4, § 8 BO alt), der manchmal nur rudimentär vorhandenen Vorstellung von Abstinenz (§ 6 BO neu, § 7 BO alt), des unzureichenden Wissens zu entgleisenden Therapiebeziehungen und zur Therapiebeendigung (§ 5 BO neu/alt) und zu Fragen von Honorierung und Abrechnung (§ 14 BO neu, § 16 BO alt) ergeben können. Er wies darauf hin, dass es nicht

notwendig sei, die BO „auswendig zu lernen“, aber er empfahl doch allen Kammermitgliedern, diese wenigstens einmal zu lesen, da in Beschwerdeverfahren die Äußerung, dass Kammermitglieder gar nicht wüssten, dass es eine für sie geltende Berufsordnung gebe, gar nicht so selten sei.

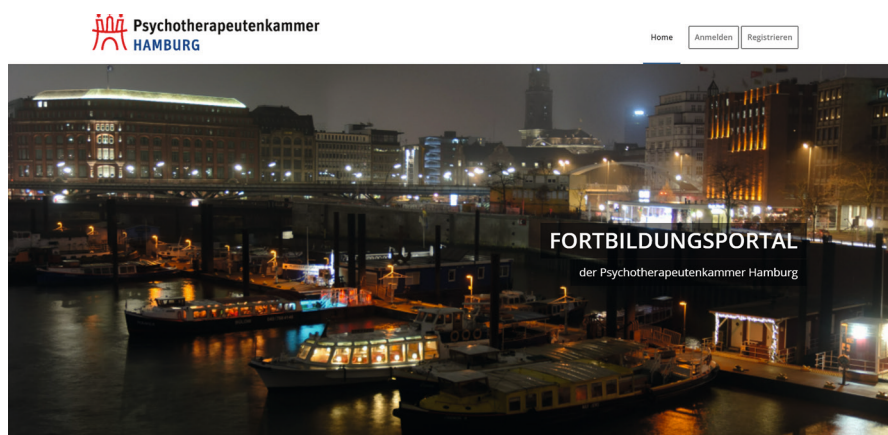
Besonders ausführlich ging er auf die Dokumentation ein, die er als „Lebensversicherung“ der Psychotherapeut\*innen benannte. Nach dem Patientenrechtgesetz von 2013 hat sich die Beweispflicht umgekehrt, so dass Psychotherapeut\*innen nachweisen müssen, was sie gemacht haben. Was nicht dokumentiert ist, gilt als nicht getan. Die Dokumentation diene zwar vorrangig dem

Patient\*innenschutz, schütze aber auch die Behandelnden.

Anschließend entwickelten sich eine lebendige Diskussion und Fragerunde, die den Bedarf an Auseinandersetzung mit berufsrechtlichen Fragen sehr deutlich machten. Am Ende der Veranstaltungen dankten die Teilnehmenden für die informative und anregende Diskussion berufsrechtlicher Fragen anhand vieler Fallbeispiele. Die Referenten sagten zu, dass die Präsentation auf der Website der PTK veröffentlicht werde. Damit endeten zwei spannende Diskussionsabende und Torsten Michels dankte den Teilnehmenden und besonders Dr. Rainer Stelling für seine kenntnisreichen Vorträge.

TM

## Relaunch Fortbildungsportal und Interner Mitgliederbereich



Virtuelles Fortbildungsportal der PTK Hamburg

Am 15. Januar 2022 ging das neue Fortbildungsportal an den Start, das die Digitalisierung in der Geschäftsstelle voranbringen und die Arbeitsabläufe für alle Beteiligten verbessern soll. Alle der PTK Hamburg bereits vorliegenden Fortbildungsanbieter\*innen bekamen eine Mail mit Hinweisen zum Login sowie Links zu Audio-Screen-Videos, die das erstmalige Bedienen des Portals erleichtern sollen.

Der Start auf Seiten der Fortbildungsanbieter\*innen verlief gut, und es wurden

bereits einige Veranstaltungen auf dem neuen Portal zur Akkreditierung erfasst.

Am 20. Januar 2022 folgte der Start des neuen internen Mitgliederbereichs. Alle Mitglieder der PTK Hamburg wurden mit einer Begrüßungsmail inkl. Audio-Screen-Video über die Neuerungen informiert. Unter anderen wird die Anerkennung von Fortbildungspunkten transparenter für die Mitglieder dargestellt. Der Interne Mitgliederbereich soll in den nächsten Monaten weiter ausgebaut werden, um so u. a. auch

gesetzlichen Vorgaben (OZG) gerecht zu werden.

Es gab nur wenige Nachfragen und stattdessen viel Lob seitens der Mitglieder zu den Neuerungen. Bis zum 31. Januar 2022 hatten sich bereits 50 % der Mitglieder registriert.

KW

### Redaktion

An den Texten und der Gestaltung dieser Ausgabe wirkten mit: Torsten Michels, Heike Peper, Kerstin Sude, Karen Walter, Kathrin Zander

### Geschäftsstelle

Hallerstraße 61  
20146 Hamburg  
Tel.: 040/226 226 060  
Fax: 040/226 226 089  
info@ptk-hamburg.de  
www.ptk-hamburg.de